

27.01.2014

Kleine Anfrage 1914

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

Errichtung von Teilstandorten von Gesamtschulen

Im Zuge der Veränderungen der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen wird in einigen Kommunen die Bildung von Teilstandorten von Gesamtschulen erwogen. Es sind in den letzten Monaten auch entsprechende Beschlüsse von Schulträgern gefasst worden. In diesen Zusammenhängen werden die (rechtlichen) Rahmenbedingungen teilweise kontrovers diskutiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Rahmenbedingungen müssen für die nach §83 (5) SchulG ausnahmsweise mögliche Errichtung eines zweizügigen Teilstandortes einer Gesamtschule erfüllt sein?
2. Unter welchen Bedingungen ist die Umwandlung einer Sekundarschule in einen Teilstandort einer Gesamtschule möglich?
3. Welche Fahrzeiten, die Lehrerinnen und Lehrer zwischen Teilstandorten zurücklegen müssen, hält die Landesregierung für zumutbar?
4. Wie viele Gesamtschulen werden in Nordrhein-Westfalen als Teilstandort geführt?
5. Wie viele Gesamtschulen werden in Nordrhein-Westfalen als Teilstandorte mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang geführt?

Monika Pieper

Datum des Originals: 22.01.2014/Ausgegeben: 27.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de